

Datum: 06.11.2012
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 653.314
Vorgang: ATU-Sitzung vom 18.10.2011 (nö)
Drucksache- Nr. 135/2011

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Ausbau der Schillerstraße mit Kreisverkehrsknoten Schillerstraße / Stuttgarter Straße
- Vergabe der Ingenieurleistungen****Ausschuss für Technik und Umwelt 13.11.2012 öffentlich beschließend**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:Schillerstraße, Gesamtbaumaßnahme – Anteil Gemeinde

Haushaltsstelle: 2.6300.9550.000 0013 Haushaltsansatz 2012: 100.000,00 €
Investitionsprogramm 2013: 110.000,00 €

Kreisverkehre – Anteil Gemeinde

Haushaltsstelle: 2.6300.9510.000 0046 Haushaltsansatz 2012: 80.000,00 €
Investitionsprogramm 2013: 100.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen zum Ausbau der Schillerstraße mit Kreisverkehrsknoten Schillerstraße / Stuttgarter Straße werden auf der Grundlage der HOAI, Honorarzone III unten, mit einem Zuschlag nach § 35 HOAI von 30 % an das Ingenieurbüro Schädel aus Ebersbach vergeben.

Sachdarstellung:

Die Gemeindeverwaltung wurde über die geplante Erneuerung des Asphaltdeckbelags der Kreisstraße K 1208 (Schillerstraße) informiert.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und städtebaulicher Aufwertung hat die Gemeinde Reichenbach das Ingenieurbüro Schädel aus Ebersbach mit der Durchführung einer Vorplanung zur Neugestaltung der Schillerstraße (K 1208) und der Knotenpunkte K 1208 / Karlstraße und K 1208 / L 1192 Stuttgarter Straße beauftragt.

Diese Planung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.10.2011 vorgestellt.

Aufbauend auf der durchgeführten Planung sollen nun die Ingenieurleistungen zur Neugestaltung der Schillerstraße mit Kreisverkehrsknoten Schillerstraße / Stuttgarter Straße an das Ingenieurbüro Schädel auf der Grundlage der HOAI, Honorarzone III unten, vergeben werden.

Durch die teilweise Verwendung des Straßenunterbaus werden die Ausbaurkosten reduziert und der Planungs- und Koordinationsaufwand erhöht.

Entsprechend § 35 HOAI wird für Leistungen bei Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag von bis zu 80 % vereinbart. Mit dem Ingenieurbüro Schädel wird ein Zuschlag von 30 % vereinbart.

Die Grundlagenermittlung und die Vorplanung wurden bereits im Jahr 2011 erbracht und abgerechnet. Diese, mit einer Pauschalsumme honorierten Leistung, wird angerechnet.

Die erforderlichen vermessungstechnischen Leistungen werden als Besondere Leistung an das Büro Schädel vergeben. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Sofern auf Grund von haushaltstechnischen Gründen die Realisierung des Kreisverkehrsknotenplatzes zurückgestellt wird, kann der Ausbau der Schillerstraße nach dem vorliegenden Honorarangebot mit reduzierten anrechenbaren Kosten ab der Leistungsphase 5 abgerechnet werden.